SCHÜTZENBUND
INNERSCHWYZ
Postcheck 60-6381-8

6438 Ibach, 1. März 2008

Reglement für die Schützenbundmeisterschaft

Teilnahme

Alle Aktiv-A-Mitglieder von Schützenbundsektionen sind teilnahmeberechtigt.

Kategorien

Die Meisterschaft wird in 2 Kategorien ausgetragen:

Feld A Alle Sportwaffen
Feld D Alle Armeewaffen, Einzelwettschiessen Scheibe A10

Wettkämpfe

Zur Meisterschaft zählen jährlich:

- das Einzelwettschiessen
- das Schützenbundschiessen

Weiter alle Wettkämpfe, die von SBI-Sektionen durchgeführt werden und folgende Bedingungen erfüllen.

- Offenes Schiessen (Teilnahme für alle Sektionen möglich)
- Offen für Sport- und Armeewaffen
- Einzelschützen müssen schiessberechtigt sein
- Die durchführende Sektion bezahlt Fr. 50,00 für die Aufnahme in die Meisterschaft (wird für die Finanzierung der Goldvreneli verwendet)

Rangordnung

Bei Punktegleichheit entscheiden:

1. die Schiessen in umgekehrter Reihenfolge ihrer Austragung (gemäss jährlicher Aufstellung)
2. das höhere Alter

Damit ein Schütze rangiert wird, muss er das Feldschiessen geschossen haben, es zählt aber in beiden Kategorien nicht zur Meisterschaft.

Auszahlungen

Der Schützenbund Innerschwyz bezahlt für 3 Jahre folgende Preisgelder an mindestens 1/3 der rangierten Schützen in jeder Kategorie:

1. Rang: 1 Goldvreneli (teilfinanziert organisierende Sektionen)
2. Rang: Fr. 80,00 bar
3. Rang: Fr. 50,00 bar
4. Rang: Fr. 30,00 bar
5. Rang: Fr. 20,00 bar

Ab 6. Rang je eine Einfache Kranzkarte der SKSG

Bestimmungen Bei allfälligen Reklamationen entscheidet der Verbandsvorstand. Sofern es die durchführende Sektion erlaubt, können Wettkämpfe vor- aber nicht nachgeschossen werden. (dies gilt auch bei Krankheit, Unfall, Ferien etc.). Kann ein Wettkampf aus irgendeinem Grund (z.B. Wettereinflüsse oder Defekt an den Anlagen) nicht vollständig am gleichen Wettkampfort geschossen werden, so kann dieser Anlass durch den SBI-Vorstand ersatzlos aus der Schützenbundmeisterschaft gestrichen werden. In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung der Aufnahmegebühr an die durchführende Sektion.
Im Übrigen gelten die Regeln für das sportliche Schiessen des SSV.

Das vorliegende Reglement wurde an der Delegiertenversammlung vom 1. März 2008 in Ibach genehmigt und ersetzt alle früheren Reglemente für die Schützenbundmeisterschaft. Die Finanzierung der Auszahlungen durch den Schützenbund Innerschwyz ist auf 3 Jahre (2008 – 2010) befristet.